

Titel der Drucksache:

**Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung
 des Theaters Erfurt für die Jahre 2021 bis 2024**

Drucksache

1775/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	18.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung zur "Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024", gemäß Anlage 1 (die vereinbarten Zuschüsse stehen ab 2022 unter beiderseitigem Haushaltsvorbehalt).

29.10.2020 i.V. gez. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	8.520.000 EUR	8.775.600 EUR	9.038.900 EUR	9.310.100 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	19.796.370 EUR	20.390.261 EUR	21.002.001 EUR	21.632.094 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Ergänzung zur Gemeinsamen Vereinbarung

Anlage 2 – Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024 vom 22.12.2016

Sachverhalt

Am 15.12.2016 wurde die "Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024" vom Stadtrat beschlossen und am 22.12.2016 vom Thüringer Minister für Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten und dem Erfurter Oberbürgermeister unterzeichnet.

In der Vereinbarung wurden die jährlichen Förderungen vom Freistaat Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt zunächst bis 2020 monetär geregelt. Darüber hinaus wurde festgelegt, die jeweiligen Zuwendungen von Land und Stadt für die Jahre 2021 bis 2024, bis zum 30.04.2020 zu konkretisieren.

Um Tarifsteigerungen abzudecken, sind in den Zuwendungen des Landes bereits ab 2018 Mittel für eine Dynamisierung der Gehälter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten, für die Stadt Erfurt wurde diese Dynamisierung erstmalig für 2021 bestimmt. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Land und Stadt bestand Einigkeit darüber, dass der kommunale Partner seinen Finanzierungsanteil ab 2021 an die jeweilige prozentuale Erhöhung des Landes anpasst. Die entsprechenden Zahlen dazu sind in der Ergänzung zur Gemeinsamen Vereinbarung (Anlage 1) hinterlegt und in die Planung 2021ff nach Maßgabe des Haushaltes aufzunehmen.

Die Ergänzung stellt die jeweilige Erhöhung Zuschüsse der Finanzierungspartner für die Jahre 2021 bis 2024 dar, wobei die Zuschusshöhe des Landes sowie die erforderliche Dynamisierung des kommunalen Anteils in 2021 bereits in der ursprünglichen Finanzierungsvereinbarung (vgl.

Abschnitt III./1.+2.) festgehalten und die Haushaltsplanungen aufgenommen wurde. Die Finanzierung steht daher ab 2022 unter beiderseitigem Haushaltsvorbehalt.

In Gesprächen mit dem Land wurde eine Erhöhung der Zuschüsse von Land und Stadt 2022-2024 um jeweils 3% vereinbart um Tarifsteigerungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abzudecken. Dies ist erforderlich, da der Wirtschaftsplan des Theaters bereits jetzt eine Unterdeckung ausweist und auch in den nächsten Jahren von entsprechenden Tarifsteigerungen auszugehen ist.

Alle weiteren Punkte der bestehenden Finanzierungsvereinbarung bleiben von der Ergänzung unberührt.